

Anlage 2
(zu § 1 Nr. 13 der Änderungsverordnung)

Tarif-Nr.		Gegenstand	Gebühr Euro
Lfd. Nr.	Tarif-Stelle		
7.I.1/		Produktsicherheitsgesetz:	
	1	Verfahren nach den §§ 9, 11 und 15:	
	1.1	Erteilung einer Befugnis und Notifizierung – befristet bis zu 5 Jahren –	500 bis 100.000 €
	1.2	Erneute Befugniserteilung und Notifizierung	500 bis 100.000 €
	1.3	Änderung einer Befugniserteilung und Notifizierung:	
	1.3.1	Mit Begutachtung	500 bis 45.000 €
	1.3.2	Ohne Begutachtung	250 bis 20.000 €
	1.4	Amtshandlungen im Rahmen des Befugniserteilungssystems (§ 9 Abs. 3, § 11) einschließlich Beratung, Überwachung und Begutachtung vor Ort während der Dauer der Befugnis	500 bis 40.000 €
	2	Widerruf oder Rücknahme einer Befugnis (§ 19 ProdSG, Art. 48, 49 BayVwVfG) und Notifizierung	bis zur Höhe der Gebühr nach Tarif-Stelle 1.1, mindestens 500 €
	3	Sonstige Amtshandlungen im Zusammenhang mit einer Maßnahme nach der Tarif-Stelle 1	100 bis 40.000 €
	4	Für Amtshandlungen gemäß § 23 gelten die Tarif-Stellen 1.1 bis 1.4 entsprechend.	
	5	Maßnahmen nach § 26 Abs. 2 und 4 und den aufgrund des § 8 erlassenen Rechtsverordnungen	150 bis 2.300 €
	6	Verlangen nach § 28 Abs. 2 oder 3	150 bis 900 €
	7	Verlangen nach § 28 Abs. 4	75 bis 250 €
	8	Fristverlängerung nach § 34 Abs. 4	100 bis 900 €
	9	Maßnahmen nach § 35	150 bis 6.000 €
	10	Zugelassene Überwachungsstellen:	
	10.1	Befugniserteilung für und Benennung von zugelassenen Überwachungsstellen nach § 37 Abs. 5 Sätze 1 und 2 ProdSG – befristet bis zu 5 Jahren – für den Bereich „Prüfung aller überwachungsbedürftigen Anlagen“	
	10.1.1	nach § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BetrSichV	16.500 bis 65.000 €
	10.1.2	nach § 1 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 bis 4 BetrSichV	11.000 bis 55.000 €

Tarif-Nr.		Gegenstand	Gebühr Euro
Lfd. Nr.	Tarif-Stelle		
noch 7.I.1/	10.2	Befugniserteilung für und Benennung von Prüfstellen von Unternehmen als zugelassene Überwachungsstellen nach § 37 Abs. 5 Satz 3 ProdSG – befristet bis zu 5 Jahren – für den Bereich „Prüfung aller überwachungsbedürftigen Anlagen“ nach § 1 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 1, 3 und 4 BetrSichV	6.500 bis 38.500 €
	10.3	Erneute Befugniserteilung und Benennung	
	10.3.1	von zugelassenen Überwachungsstellen nach § 37 Abs. 5 Satz 1	5.500 bis 33.000 € je Befugniserteilungsbereich
	10.3.2	von Prüfstellen von Unternehmen als zugelassene Überwachungsstellen nach § 37 Abs. 5 Satz 3	5.500 bis 22.000 € je Befugniserteilungsbereich
	10.4	Änderung einer Befugniserteilung und Benennung	300 bis 22.000 €
	10.5	Amtshandlungen im Rahmen des Befugniserteilungssystems (§ 37 Abs. 7, 8) einschließlich Beratung, Überwachung und Begutachtung vor Ort während der Dauer der Befugnis ab dem zweiten Jahr der Befugnis	1.500 bis 20.000 €
	10.6	Widerruf oder Rücknahme einer Befugnis (Art. 48, 49 BayVwVfG)	bis zur Höhe der Gebühr nach Tarif-Stellen 10.1 und 10.2, mindestens 550 €
	10.7	Sonstige Amtshandlungen im Zusammenhang mit einer Maßnahme nach den Tarif-Stellen 10.1 bis 10.5	110 bis 22.000 €